

Endgültige Bedingungen

vom 17. November 2014

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Cap Anleihe mit 90% Mindestrückzahlung auf die Aktie der Deutsche Telekom AG
(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der jeweils gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 17. Juni 2014 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (mit Kapitalschutz) (der "**Basisprospekt**"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 25. April 2014 (das "**Registrierungsformular**"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de und www.onemarkets.at oder einer Nachfolgersite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

23. Dezember 2014

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Im Emissionspreis ist ein Ausgabeaufschlag in Höhe von 1% enthalten. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der Serie, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in

ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der Tranche, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Garant Cap Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 17. November 2014.

Die Wertpapiere werden zunächst im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten, danach freibleibend abverkauft. Zeichnungsfrist: 17. November 2014 bis 19. Dezember 2014 (14:00 Uhr Ortszeit München).

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000,-.

Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000,-.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. Dezember 2014 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem 17. November 2014. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch den die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Schuldverschreibungen
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 23. Dezember 2014

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Erster Handelstag: 23. Dezember 2014

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de und www.onemarkets.at

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen und www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen

Nennbetrag: EUR 1.000,-

Zusätzlicher Betrag (I): Nicht anwendbar

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie	Emissionsvolumen der Tranche	Emissionspreis
DE000HVB1TG8	HVB1TG	DEHVB1TG=HVBG	P320828	1	EUR 30.000.000	EUR 30.000.000	101%

Tabelle 1.2:

ISIN	Basiswert	Referenzpreis	Partizipationsfaktor	Floor Level	Basispreis	Höchstbetrag	Mindestbetrag	Rückzahlungs-termin
DE000HVB1TG8	Deutsche Telekom AG	Schlusskurs	100%	90%	90%	EUR 1.350,-	EUR 900,-	23. Dezember 2019

Tabelle 1.3.

ISIN	Anfänglicher Beobachtungstag	Finaler Beobachtungstag
DE000HVB1TG8	19. Dezember 2014	16. Dezember 2019

§ 2**Basiswertdaten****Tabelle 2.1:**

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgesite) verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienumwandlungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (c) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor.

"Anpassungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in der Spalte "Basiswertwährung" der Tabelle 2.1 in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Beobachtungstag" ist jeder der folgenden Beobachtungstage:

"Anfänglicher Beobachtungstag" ist der Anfängliche Beobachtungstag, wie in der Spalte "Anfänglicher Beobachtungstag" der Tabelle 1.3 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Anfängliche Beobachtungstag.

"Finaler Beobachtungstag" ist der Finale Beobachtungstag, wie in der Spalte "Finaler Beobachtungstag" der Tabelle 1.3 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn

dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Beobachtungstag. Der Rückzahlungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

Floor Level" ist das Floor Level, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Höchstbetrag" ist der Höchstbetrag, wie in der Spalte "Höchstbetrag" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kursentwicklung des Basiswerts" ist der Quotient aus R (final) als Zähler und R (initial) als Nenner.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in der Spalte "Maßgebliche Börse" der Tabelle 2.1 in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Nennbetrag" ist der Nennbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Partizipationsfaktor" ist der Partizipationsfaktor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"R (initial)" ist der Referenzpreis am Anfänglichen Beobachtungstag.

"R (final)" ist der Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Rückzahlungstermin" ist der Rückzahlungstermin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Umwandlungsereignis" bedeutet Aktienumwandlungsereignis.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

"Zusätzlicher Betrag (I)" ist der Zusätzliche Betrag (I), wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 2

Verzinsung

Verzinsung: Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Rückzahlung

Rückzahlung: Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

$$\text{Rückzahlungsbetrag} = \text{Nennbetrag} \times (\text{Floor Level} + \text{Partizipationsfaktor} \times (\text{Kursentwicklung des Basiswerts} - \text{Basispreis}))$$

Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.

§ 5

Umwandlungsrecht der Emittentin

Umwandlungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Umwandlungsereignisses werden die Wertpapiere am Rückzahlungstermin zum Abrechnungsbetrag zurückgezahlt.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der mit dem zu diesem Zeitpunkt gehandelten Marktzins für Verbindlichkeiten der Emittentin mit gleicher Restlaufzeit wie die Wertpapiere bis zum Rückzahlungstermin aufgezinste Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen nach Eintritt des Umwandlungsereignisses festgestellt wird. Der Abrechnungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag. Ist eine Bestimmung des Marktwerts der Schuldverschreibungen nicht möglich, so entspricht der Abrechnungsbetrag dem Mindestbetrag. Der Abrechnungsbetrag wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

Der Abrechnungsbetrag wird gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungseignisses an einem Beobachtungstag der betreffende Beobachtungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungseignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Beobachtungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungseignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Beobachtungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach 17. November 2014.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält. Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügung-	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines

	stellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.
--	---	--

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.																					
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.																					
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2014 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.																					
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, ("UniCredit S.p.A." , und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																					
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder –schätzung.																					
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2012, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2013, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																					
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2013* <table> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th><th>01.1. - 31.12.2013</th><th>01.1. - 31.12.2012</th></tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td><td>€1.839 Mio.</td><td>€1.807 Mio.</td></tr> <tr> <td>Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)</td><td>63,6%</td><td>58,1%</td></tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td><td>€1.458 Mio.</td><td>€2.058 Mio.</td></tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss</td><td>€1.074 Mio.</td><td>€1.287 Mio.</td></tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität vor Steuern¹⁾</td><td>7,1%</td><td>9,2%</td></tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität nach Steuern¹⁾</td><td>5,8%</td><td>5,8%</td></tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.1. - 31.12.2013	01.1. - 31.12.2012	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.	Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%	Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.	Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	7,1%	9,2%	Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	5,8%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.1. - 31.12.2013	01.1. - 31.12.2012																					
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.																					
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%																					
Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.																					
Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.																					
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	7,1%	9,2%																					
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	5,8%																					

		Ergebnis je Aktie	€1,29	€1,55
		Bilanzzahlen	31.12.2013	31.12.2012
		Bilanzsumme	€290,0 Mrd.	€347,3 Mrd.
		Bilanzielles Eigenkapital	€21,0 Mrd.	€23,3 Mrd.
		Leverage Ratio ²⁾	7,1%	6,6%
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.12.2013	31.12.2012
		Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€18,4 Mrd.	€19,1 Mrd.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18,5 Mrd.	€19,5 Mrd.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,5 Mrd.	€109,8 Mrd.
		Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	21,5%	17,4%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	21,6%	17,8%
		* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Emittentin entnommen. 1) Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS. 2) Verhältnis des um immaterielle Vermögenswerte gekürzten Eigenkapitals (gemäß IFRS) zur Bilanzsumme ebenfalls gekürzt um immaterielle Vermögenswerte. 3) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
		Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. März 2014*		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01. - 31.03.2014	01.01. - 31.03.2013
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikoversorge	€250 Mio.	€554 Mio.
		Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	74,0%	57,9%
		Ergebnis vor Steuern	€296 Mio.	€613 Mio.
		Konzernüberschuss	€191 Mio.	€403 Mio.
		Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	5,9%	11,8%
		Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	3,8%	8,1%
		Ergebnis je Aktie	€0,24	€0,51
		Bilanzzahlen	31.03.2014	31.12.2013
		Bilanzsumme	€297,7 Mrd.	€290,0 Mrd.
		Bilanzielles Eigenkapital	€21,2 Mrd.	€21,0 Mrd.
		Leverage Ratio ²⁾	7,0%	7,1%
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.03.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II

		<table> <tr> <td>Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)</td><td>-</td><td>€18,4 Mrd.</td></tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td><td>€19,0 Mrd.</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td><td>€19,0 Mrd.</td><td>€18,5 Mrd.</td></tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td><td>€90,8 Mrd.</td><td>€85,5 Mrd.</td></tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)³⁾</td><td>-</td><td>21,5%</td></tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)³⁾</td><td>21,0%</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)³⁾</td><td>21,0%</td><td>21,6%</td></tr> </table> * Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2014 der Emittentin entnommen. 1) Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS und auf das Gesamtjahr hochgerechneten Ergebnisses vor Steuern per 31. März 2014. 2) Verhältnis des um immaterielle Vermögenswerte gekürzten Eigenkapitals (gemäß IFRS) zur Bilanzsumme ebenfalls gekürzt um immaterielle Vermögenswerte. 3) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.	Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	-	€18,4 Mrd.	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€19,0 Mrd.	-	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€19,0 Mrd.	€18,5 Mrd.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€90,8 Mrd.	€85,5 Mrd.	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	-	21,5%	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ³⁾	21,0%	-	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	21,0%	21,6%
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	-	€18,4 Mrd.																					
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€19,0 Mrd.	-																					
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€19,0 Mrd.	€18,5 Mrd.																					
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€90,8 Mrd.	€85,5 Mrd.																					
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	-	21,5%																					
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ³⁾	21,0%	-																					
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	21,0%	21,6%																					
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2013, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (Jahresbericht 2013), ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen. Seit dem 31. März 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.																					
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.																					

B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Garant Cap Wertpapiere Die Wertpapiere werden als Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag begeben. "Schuldverschreibungen" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB. "Nennbetrag" ist EUR 1.000,-. Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die ISIN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier-emission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die "Festgelegte Währung") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen	Anwendbares Recht der Wertpapiere Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.

	dieser Rechte	Die Wertpapiere werden nicht verzinst. Die Wertpapierinhaber können an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (I) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (I) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) verlangen. Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C. 16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen Beschränkung der Rechte Die Emittentin ist zur Umwandlung des Rückzahlungsbetrags in den Abrechnungsbetrag der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt. Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt. Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) ab. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) an der auf den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) bezogenen Kursentwicklung des Basiswerts. Es wird jedoch mindestens ein Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zurückgezahlt. Dieser liegt unter dem Nennbetrag. Darüber hinaus ist die Rückzahlung auf einen Höchstbetrag beschränkt. Der Rückzahlungsbetrag zum Rückzahlungstermin ist ein Betrag in der Festgelegten Währung, der dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz zwischen der Kursentwicklung des Basiswerts und dem Basispreis entspricht. Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeits-termin der derivativen Wertpapiere – Ausübungs-termin oder letzter Referenz-termin	"Finaler Beobachtungstag" und "Rückzahlungstermin" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungs-verfahren der	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung

	Wertpapiere	an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	"R (final)" ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Angaben zum Basiswert sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i> • Kreditrisiko (i) Risiken im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Abschwung und der Volatilität der Finanzmärkte; (ii) Niedrigere Vermögensbewertungen infolge ungünstiger Marktbedingungen können negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage der HVB Group haben; (iii) die wirtschaftlichen Bedingungen in den geographischen Märkten, in denen die HVB Group aktiv ist, haben derzeit und möglicherweise auch in Zukunft negative Auswirkungen auf die operativen, geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse der HVB Group; (iv) das nicht-traditionelle Bankgeschäft setzt die HVB Group zusätzlichen Kreditrisiken aus; (v) Änderungen im deutschen und europäischen regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken; (vi) Kreditausfälle könnten die Prognosen übersteigen; (vii) Systemrisiken könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken. • Marktrisiko (i) Ein schwieriges Marktumfeld kann zu Schwankungen in den Erträgen der HVB Group beitragen; (ii) die Erträge der HVB Group im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und Zins- und Wechselkursen können schwanken. • Liquiditätsrisiko (i) Risiken, welche die Liquidität betreffen, könnten sich auf die Fähigkeit der HVB Group auswirken, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen; (ii) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group werden weiterhin durch nachteilige makroökonomische- und (Markt-) Bedingungen beeinflusst; (iii) die HVB Group hat ein maßgebliches Exposure (<i>maßgebliche Positionen</i>) gegenüber schwächeren Ländern der Eurozone. • Operationelles Risiko (i) Die Risikomanagementstrategien und -methoden der HVB Group könnten
-----	--	---

		die HVB Group bisher nicht identifizierten oder unerwarteten Risiken aussetzen; (ii) IT-Risiken; (iii) Risiken im Zusammenhang mit betrügerischen Handelsaktivitäten; (iv) Risiken in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren; (v) gegen die HVB Group sind derzeit Steuerverfahren anhängig. • Strategisches Risiko (i) Gesamtwirtschaftliches Risiko; (ii) die europäische Staatsschuldenkrise hat sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group ausgewirkt und kann sich gegebenenfalls weiterhin nachteilig auswirken; (iii) Risiken aus strategischer Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iv) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarktes; (v) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzsektor; (vi) das regulatorische Umfeld der HVB Group könnte sich ändern; die Nicht-Einhaltung regulatorischer Vorschriften könnte Zwangsmaßnahmen mit sich bringen; (vii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (viii) die Ausführung von Stresstests könnte sich nachteilig auf die Geschäfte der HVB Group auswirken; (ix) die HVB Group könnte spezifischen Risiken in Verbindung mit dem sogenannten einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und anderen Maßnahmen zur Schaffung der sogenannten EU-Bankenunion ausgesetzt sein; (x) Risiken in Verbindung mit einem Verbot/einer Trennung bestimmter Aktivitäten vom übrigen Bankgeschäft; (xi) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Reputationsrisiko Unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank können negative Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse der HVB Group und ihre geschäftliche und finanzielle Lage haben. • Geschäftsrisiko Unerwartete negative Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen (z.B. aufgrund der anhaltenden Staatsschuldenkrise) können zu nachhaltigen Ergebnissrückgängen mit entsprechender Auswirkung auf den Marktwert des Unternehmens führen. • Immobilienrisiko Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group können negative Folgen für deren operative Ergebnisse und finanzielle Lage haben. • Beteiligungsrisiko Marktwertschwankungen des börsennotierten und nicht börsennotierten Anteils- und Beteiligungsbesitzes der HVB Group und entsprechender Fondsanteile könnten zu Verlusten führen. • Pensionsrisiko Im Zusammenhang mit Pensionsplänen, die aktiven und früheren Mitarbeitern der HVB Group zugesagt wurden, bestehen Pensionsrisiken, die eine Leistung von Nachschüssen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen erforderlich machen können. • Risiken im Zusammenhang mit Outsourcing (<i>Auslagerungen</i>) Fehler bei der Risikobewertung oder bei der Festlegung von risikomindernden Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen auf externe Dienstleister können sich negativ auf die operativen Ergebnisse der HVB Group und/oder auf ihre geschäftliche und finanzielle Lage auswirken.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den	• Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich

	Wertpapieren eigen sind	nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können. • Marktbezogene Risiken (i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere; (iv) Risiken in Bezug auf die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte. • Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen (i) Risiken in Bezug auf die Geeignetheit der Wertpapiere; (ii) Kreditrisiko der Emittentin; (iii) Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs; (iv) Risiken aufgrund von Finanzmarkturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen; (v) Risiken in Bezug auf die Einführung eines künftigen Sanierungs- und Abwicklungsregimes für Kreditinstitute; (vi) Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger bzw. Nichtinanspruchnahme einer Beratung; (vii) Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (viii) Risiken aufgrund von Transaktionskosten; (ix) Risiken mit Blick auf Feststellungen durch die Berechnungsstelle; (x) Inflationsrisiko; (xi) Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken; (xii) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung. • Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere (i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf Zusätzliche Beträge; (iii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts nur zu einem bestimmten Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Risiken aufgrund von nur teilweise Kapitalschutz durch den Mindestbetrag; (v) Risiken durch Auswirkungen von Barriereereignissen; (vi) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (vii) Risiken im Hinblick auf ein Floor Level unter 100%, (viii) Risiken im Hinblick auf einen Basispreis bzw. ein Finales Strike Level; (ix) Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag oder einen Höchstzusatzbetrag; (x) Risiken bei Reverse Strukturen; (xi) Risiko eines Aufschubs oder der alternativen Bestimmung der Bewertung des Basiswerts; (xii) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert, (xiii) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (xiv) Risiko von Marktstörungen; (xv) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (xvi) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (xvii) Risiken aufgrund des Umwandlungsrechts der Emittentin. • Risiken in Bezug auf den Basiswert - Allgemeine Risiken (i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen. - Risiken in Verbindung mit Aktien als Basiswert (i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien; (ii) Anleger haben keine Aktionärsrechte; (iii) Risiken in Zusammenhang mit ADRs/RDRs Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.
--	----------------------------	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinn-erzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 17. November 2014 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000,-. Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000,-. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, und/oder Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. Dezember 2014 an den folgenden Märkten beantragt: ● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) ● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Im Emissionspreis ist ein Ausgabeaufschlag von 1 % enthalten. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

ISIN (C.1)	Finaler Beobachtungs- tag (C.16)	Rückzahlungs- termin (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenz- preis (C.19)	Internetseite (C.20)
DE000HVB1TG8	16. Dezember 2019	23. Dezember 2019	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	Schluss- kurs	www.finanzen. net